

Verteiler: Original an BFD-Träger; Kopie zum Verbleib in der Einsatzstelle

Fax 0511 / 9 87 83 - 25

Paritätischer Niedersachsen
Bundesfreiwilligendienst
Zeißstr. 60
30519 Hannover

Unsere Einsatzstellen-Nummer:

EST _____

Bitte unbedingt angeben. Vielen Dank!

**Vorübergehende interne Sperrung von Einsatzplätzen im Bundesfreiwilligendienst – BFD
bzw. vorübergehende interne Sperrung der Einsatzstelle im BFD**

Sehr geehrte Damen und Herren,

* Jeweils zutreffendes bitte ankreuzen.

- * Wir bitten,
- * alle unsere Einsatzplätze * insgesamt _____ (Bitte Anzahl angeben.) unserer Einsatzplätze bis auf Widerruf unsererseits intern zu sperren.
- * Wir bitten,
- * alle unsere Einsatzplätze * insgesamt _____ (Bitte Anzahl angeben.) unserer Einsatzplätze bis zum _____ intern zu sperren:
- * Da vorübergehend grundsätzlich kein Interesse an der Beschäftigung von Freiwilligen im BFD besteht, bitten wir die Einsatzstelle als solches vorübergehend bis auf Widerruf unsererseits zu sperren und die Einsatzstelle aus dem Verteiler für Informationen zum BFD zu nehmen.

Datum

Stempel und Unterschrift der Einsatzstelle

Ergänzende Hinweise

- ⇒ Selbstverständlich ist die Verwendung dieses Vordrucks optional. Sie können uns Wünsche dieser Art natürlich auch formlos schriftlich mitteilen! Wir möchten es Ihnen (und uns) nur so einfach als möglich machen.
- ⇒ Die vorübergehende interne Sperrung dient ausschließlich dem Zweck, Interessierte nur auf mögliche Einsatzplätze bzw. Einsatzstellen zu verweisen, die auch grundsätzlich Interesse an der Beschäftigung von Freiwilligen im BFD haben. Die Sperrung erfolgt nur intern. Das Bundesamt wird nicht informiert.
- ⇒ Die interne Sperrung ist unverbindlich. Sie können dennoch jederzeit BFD-Vereinbarungen auch für gesperrte Plätze einreichen. In diesem Fall würden wir die interne Sperre für den dann belegten jeweiligen Einsatzplatz einfach löschen.
- ⇒ Falls dauerhaft kein Interesse an der Beschäftigung von Freiwilligen im BFD bestehen sollte, lassen Sie bitte nicht benötigte Einsatzplätze bzw. ggf. die Einsatzstelle als solches durch das Bundesamt aberkennen. Hierzu bedarf es einer formlosen schriftlichen Mitteilung des Rechtsträgers der Einrichtung mit rechtsverbindlicher Unterschrift an uns.